
Verwaltungsbehörde und Nationale Behörde

Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

Begleitausschuss am 25./26.03.2026

Information

Sachstand

Das Programm Interreg Sachsen – Tschechien verzeichnet weiterhin ein hohes Förderinteresse im Bereich Tourismus und Kulturerbe. Zum Stand 31.12.2025 wurden alle im Spezifischen Ziel 4.6 (SZ 4.6) verfügbaren EFRE-Mittel gebunden. Darüber hinaus hat der Begleitausschuss in seiner Sitzung im November 2025 ein erstes Vorratsprojekt bestätigt.

Für das SZ 4.6 befinden sich weitere vier Projektanträge und drei weitere Projektideen mit einem Gesamtmittelbedarf von ca. 8,5 Mio. EUR (EFRE) in Bearbeitung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass im SZ 4.6 Mittelrückflüsse in der Höhe entstehen, die diesen Mittelbedarf vollumfänglich decken können.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass mit Blick auf den sich nähernden Abschluss der Förderperiode künftige Projekte kürzere Laufzeiten als zwei¹ bzw. drei Jahre haben müssen. Somit werden umfangreiche Projekte mit größeren Mittelvolumen nicht mehr umsetzbar sein.

Vor diesem Hintergrund ist der seit 21.03.2025 geltende Mechanismus zur Qualifizierung von Vorratsprojekten im SZ 4.6 anzupassen. Damit soll sichergestellt werden, dass die künftigen Vorratsprojekte durch Mittelrückflüsse aus abgeschlossenen Projekten eine realistische Chance auf Umsetzung haben.

Weitere Vorgehensweise zur Qualifizierung von Vorratsprojekten im SZ 4.6

1. Projektanträge, die dem Gemeinsamen Sekretariat zum Stichtag 30.06.2026 vorliegen, werden im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung nach dem am 20.03.2025 beschlossenen Mechanismus weiterbearbeitet. Für sie finden die Kriterien zur Anwendung des Mechanismus (siehe Ziffer 2 dieser Information) keine Anwendung. Falls für diese Projekte zum Zeitpunkt der BA-Bestätigung im zutreffenden spezifischen Ziel keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, werden sie auf die Liste der Vorratsprojekte gesetzt.
2. Für alle **ab 01.07.2026** eingereichten Projektanträge finden auf der Grundlage des Beschlusses vom 25./26.03.2026 die angepassten Kriterien zur Qualifizierung von Vorratsprojekten Anwendung:
 - a. Begrenzung des EFRE-Mittelvolumens auf **max. 350.000 EUR**;
 - b. Begrenzung der Projektlaufzeit auf **max. 18 Monate**.

Kenntnisnahme

Der Begleitausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis.

¹ der seit dem 21.03.2025 geltende Mechanismus sieht eine Laufzeit von max. 24 Monaten vor